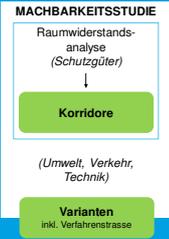


ORTSUMGEHUNG ERWITTE VON DER MACHBARKEITSSTUDIE BIS ZUM BAU

Mai 2018



Wozu dient die MACHBARKEITSSTUDIE?

Ziel der Machbarkeitsstudie (MBS) sind die Analyse von potenziellen Korridoren, in denen eine Ortsumgehung möglich sein könnte und darauf aufbauend die Erarbeitung von möglichen Varianten.

Die **Raumwiderstands-analyse** wird zu Beginn der MBS durchgeführt und dient der Ermittlung von Bereichen mit erhöhter Konfliktdichte im Untersuchungsgebiet. Die Kriterien zur Erfassung der Raumwiderstände ergeben sich aus den gesetzlich vorgegebenen Schutzgütern wie z.B. Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden. Aus den Räumen mit einem vergleichsweise geringen Raumwiderstand ergeben sich **Korridore**.

Die Korridore werden daraufhin unter Berücksichtigung von weiteren umwelttechnischen Randbedingungen, von verkehrlichen Aspekten sowie der technischen Umsetzbarkeit analysiert. Als Ergebnis werden verschiedene mögliche **Varianten** erarbeitet und deren Vor- und Nachteile erfasst. Die **Verfahrenstrasse** mit allen Vor- und Nachteilen wird Teil davon.

Frühjahr 2020



Was geschieht in der VORPLANUNG?

Im Anschluss an die Machbarkeitsstudie, die teilweise bereits Leistungen der Vorplanung umfasst, beginnt die Vorplanung. Die in der MBS erarbeiteten Varianten werden unter Berücksichtigung von vertieften Umweltaspekten, dem verkehrlichen Nutzen sowie der technischen Machbarkeit weiter detailliert, gegenübergestellt und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Als Ergebnis wird aus den Varianten eine **Vorzugsvariante** festgelegt.

Die von der DEGES erarbeitete Vorzugsvariante wird den zuständigen Landes- und Bundesministerien vorgestellt, da diese der Vorzugsvariante zustimmen müssen.

2021



Was geschieht in der ENTWURFSPLANUNG?

Die von den Landes- und Bundesministerien zugestimmte Vorzugsvariante wird in der Entwurfsplanung **konkretisiert** und lage- und höhenmäßig detaillierter ausgearbeitet. Anders als in der Vorplanung sind Anpassungen in der Linienführung im Rahmen der Entwurfsplanung nur noch eingeschränkt möglich.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung ist der **Streckenentwurf**, der von den zuständigen Ministerien genehmigt werden muss.

Frühjahr 2022



Was geschieht in der GENEHMIGUNGSPLANUNG?

Die Genehmigungsplanung knüpft an die Ergebnisse der Entwurfsplanung an. Der genehmigte Streckenentwurf wird weiterentwickelt. Im Rahmen eines **Planfeststellungsverfahrens** werden durch die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslage der Planung) alle privaten und öffentlich-rechtlichen Belange abgewogen und rechtsgestaltend geregelt.

Das Ergebnis der Genehmigungsplanung ist der **Planfeststellungsbeschluss**, der die Zulässigkeit der Ortsumgehung feststellt und im Sinne einer Konzentrationswirkung die festgestellten Belange regelt und alle weiteren notwendigen Erlaubnisse sowie Genehmigungen beinhaltet.

2024



Was geschieht nach der GENEHMIGUNGSPLANUNG?

Mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses haben alle Betroffenen innerhalb eines Monats nochmals die Möglichkeit, schriftlich Klage gegen die Planfeststellungsbehörde zu erheben.

Erst mit einem **rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss** erhält die Ortsumgehung das **Baurecht**.

9 Monate nach rechtskräftigem Beschluss



Was geschieht nach dem RECHTSKRÄFTIGEN BESCHLUSS?

Nach Erhalt des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses beginnt die **Ausführungsplanung**. Die Ausführungsplanung ist so detailliert, dass auf ihrer Grundlage die Ausschreibung und die Bauausführung der Ortsumgehung erfolgen können.

Die **Bauausführung** kann in der Regel frühestens neun Monate nach Erhalt des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.

frühzeitige
Öffentlichkeits-
beteiligung

- Homepage
- Exkursionen
- Dialogforen
- Planungswerkstatt
- Infomarkt

Bürgerinformation

formelle
Öffentlichkeits-
beteiligung

Planfeststellungs-
verfahren

Bürgerinformation

Gutachten, die zurzeit aufgestellt werden:

Verkehrsgutachten

Ziel des Verkehrsgutachtens ist es, die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Varianten zu ermitteln und gegenüberzustellen.

- Ermittlung der **gegenwärtigen Verkehrsbelastung** durch Auswertung vorhandener Daten oder aktuelle Verkehrserhebungen
- Analyse des **Quell- und Zielverkehrs** (Wo kommen die Fahrzeuge her, wo fahren sie hin?)
- Prognose der **zukünftigen Verkehrsbelastung** für das Jahr 2030 (ohne und mit flankierende Bauvorhaben)
- Modellbasierte Nachbildung und **Simulation des Straßennetzes**
 - ohne OU
 - mit OU (Variante 1, Variante 2, Variante 3, ...)
- Analyse der **verkehrlichen Auswirkungen**

Umweltverträglichkeitsstudie

Ziel der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist es, die Auswirkungen der Varianten auf die Schutzgüter zu ermitteln und gegenüberzustellen.

- Gesetzlich vorgeschriebenes Prüfungsverfahren zur frühzeitigen Ermittlung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt (**Schutzgüter**) gemäß der Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)
- Durchführung einer **Räumenanalyse** zur Ermittlung von möglichst konfliktarmen Korridoren mit dem Ziel, verschiedene Varianten für eine mögliche Streckenführung zu erarbeiten.
- Die ermittelten Varianten werden vertiefend untersucht und anschließend miteinander verglichen, um eine genehmigungsfähige **Vorzugsvariante** zu erhalten.

Lärm- und Luftschadstoffgutachten

Ziel des Lärm- und Luftschadstoffgutachtens ist es, die Auswirkungen der Varianten auf die Lärm- und Luftsituation zu ermitteln und gegenüberzustellen.

- Ermittlung des zu **erwartenden Verkehrsaufkommens** unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke und -zusammensetzung, des Fahrbelags, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Längsneigung der Trasse und der topografischen Gegebenheiten
- Überprüfung auf Einhaltung der **Immissionsschutzgrenzwerte**
- Ermittlung der zu erwartenden Veränderung der **Konzentration der Luftschadstoffe** unter Berücksichtigung der vorhandenen Hintergrundbelastung
- Überprüfung auf Einhaltung der **Grenzwerte für relevante Schadstoffe**